

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**ERGEBNISPROTOKOLL**



Vorsitz:

Dr. Carolin Schilde

Staatssekretärin

Ministerium für Ländliche Entwicklung,

Umwelt und Landwirtschaft

des Landes Brandenburg

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**Tagesordnung**

**TOP 1**      **Genehmigung der Tagesordnung**  
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

**UMK-Angelegenheiten**

**TOP 2**      **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**  
**2. Priorität**      BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

**TOP 3**      **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 88. UMK**      KAMIN  
**2. Priorität**      BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz

**TOP 4**      **Veröffentlichung von Umweltinformationen der Umweltministerkonferenz und ihrer Arbeitsgremien**      BLOCK  
**2. Priorität**      BE: Berlin / BE  
Vorgang:  
Top 5 58.ACK

**Internationale Themen und EU-Themen**

**TOP 5**      **Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische Umweltthemen, Paris-Übereinkommen - Konsequenzen für den EU-Emissionshandel als ein zentrales Klimaschutzinstrument - Bericht zur Reform ETS 4. Handelsperiode**      A-PUNKT  
**1. Priorität**      BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 13 34.ACK  
TOP 17 87.UMK

**TOP 6**      **Europäische Kunststoffstrategie**      BLOCK  
**1. Priorität**      BE: Hessen

**Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung**

**TOP 7**      **Nationale Plattform "Bildung für Nachhaltige Entwicklung"**      BLOCK  
**2. Priorität**      BE: Saarland  
Vorgang:  
TOP 9 85.UMK

**TOP 8**      **Überarbeitung und Anpassung der Leitlinie für die energetische Biomassenutzung - Zwischenbericht**      BLOCK  
**2. Priorität**      BE: Baden-Württemberg / LAGRE  
Vorgang:  
TOP 10 87.UMK

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit,  
Verkehr**

<b>TOP 9</b> 1. Priorität	<b>Klimaschutzplan 2050</b> BE: Bund Vorgang: TOP 12 87.UMK (=TOP 12/13)	BLOCK
<b>TOP 10</b> 1. Priorität	<b>Erreichung der Klimaschutzziele 2020 jetzt sicherstellen</b> BE: Nordrhein-Westfalen	A-PUNKT
<b>TOP 11</b> 1. Priorität	<b>UN-Klimakonferenz COP23 in Bonn</b> BE: Baden-Württemberg	A-PUNKT
<b>TOP 12</b> 1. Priorität	<b>Energieeffizienz und bezahlbare Umweltpolitik</b> BE: Brandenburg	A-PUNKT
<b>TOP 13</b> 1. Priorität	<b>Klimaschutz im Gebäudebereich sozialverträglich gestalten</b> BE: Hamburg Vorgang: TOP 14 87.UMK	A-PUNKT
<b>TOP 14</b> 1. Priorität	<b>EU-Emissionshandel in der 2021 startenden 4. Handelsperiode jetzt nachschärfen</b> BE: Baden-Württemberg	BLOCK
<b>TOP 15</b> 2. Priorität	<b>Klimaschutz und Energiewende in der Marktwirtschaft - Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor</b> BE: Schleswig-Holstein	ZURÜCK-GEZOGEN
<b>TOP 16</b> 2. Priorität	<b>Sofortprogramm „Faktor 100“ für die Elektrifizierung von Stadtbussen</b> BE: Bremen	BLOCK
<b>TOP 17</b> 2. Priorität	<b>Konsistenter Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem</b> BE: Niedersachsen	BLOCK
<b>TOP 18</b> 2. Priorität	<b>Entlastung der Stromnetze durch eine Absenkung der Mindestleistung ("must-run") konventioneller Kraftwerke</b> BE: Niedersachsen	A-PUNKT

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

<b>TOP 19</b> 2. Priorität	<b>Transparenzdefizite in der Netzregulierung</b> BE: Rheinland-Pfalz	BLOCK
<b>TOP 20</b> 2. Priorität	<b>Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen</b> BE: Bund Vorgang: TOP 19 87.UMK	BLOCK
<b><u>Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft</u></b>		
<b>TOP 21</b> 2. Priorität	<b>EU-Naturschutzfinanzierung</b> BE: Bund Vorgang: TOP 47 87.UMK	BLOCK
<b>TOP 22</b> 2. Priorität	<b>Einrichtung eines durch Bundesmittel finanzierten Wildnisfonds</b> BE: Thüringen	BLOCK
<b>TOP 23</b> 1. Priorität	<b>Weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf</b> BE: Bund Vorgang: TOP 23 87.UMK	A-PUNKT
<b>TOP 24</b> 1. Priorität	<b>Umgang mit geschützten Tierarten (Biber)</b> BE: Brandenburg	A-PUNKT
<b><u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u></b>		
<b>TOP 25</b> 2. Priorität	<b>Bericht zu perfluorierten Verbindungen; Reduzierung/Vermeidung, Regulierung und Grenzwerte, einheitliche Analyse- und Messverfahren für fluoroorganische Verbindungen</b> BE: Bund Vorgang: TOP 25 87.UMK (=TOP 25/40) TOP 35 74.UMK	BLOCK

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**TOP 26**      **Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grund-**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      **wasser**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern  
Vorgang:  
TOP 29 85.UMK

**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit**

**TOP 27**      **Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      **Pflanzenschutzmitteln**  
BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 28**      **Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwerte: Stärke-**      A-PUNKT  
**1. Priorität**      **re Impulse zur Förderung emissionsarme/-freier**  
**Antriebe und Umsetzung der UMK-Beschlüsse**  
**dringend erforderlich**  
BE: Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 28 87.UMK  
TOP 24 86.UMK  
Sonder-UMK April 2016  
TOP 33 85.UMK

**TOP 29**      **Flugverkehr - Bewertung von Treibstoffablässen**      BLOCK  
**2. Priorität**      BE: Rheinland-Pfalz

**TOP 30**      **TA-Luft - Eckwerte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung**      BLOCK  
**2. Priorität**      **verankern**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern

**TOP 31**      **Umweltgift Quecksilber - Emissionen der Haup-**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      **temittenten gemäß bestem verfügbarem Stand der**  
**Technik mindern**  
BE: Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 35 87.UMK  
TOP 38 85.UMK

**TOP 32**      **Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Prüfung von**      BLOCK  
**2. Priorität**      **Bauprodukten auf europäischer Ebene**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 36 87.UMK

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit**

**TOP 33**      **Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      **stärken**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 44 87.UMK

**TOP 34**      **Bodenschutz und Erdverkabelung**      BLOCK  
**2. Priorität**      BE: Schleswig-Holstein / LABO

**Atom- und Strahlenschutzthemen**

**TOP 35**      **Mehr Transparenz bei RENEGADE - Alarmierungen**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      **für deutsche AKW**  
BE: Nordrhein-Westfalen

**Ressourceneffizienz**

**TOP 36**      **Bedeutung der Ressourceneffizienz für den Umwelt-**      BLOCK  
**2. Priorität**      **bereich**  
BE: Baden-Württemberg / LAGRE  
Vorgang:  
TOP 27 84.UMK

**TOP 37**      **Förderung des Bauens mit Holz**      BLOCK  
**1. Priorität**      BE: Rheinland-Pfalz

**TOP 38**      **Vermeidung von Lebensmittelabfällen**      BLOCK  
**1. Priorität**      BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 38 86.UMK

**Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik**

**TOP 39**      **Strategische Arbeiten zur Stickstoffminderung**      A-PUNKT  
**2. Priorität**      BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 45 87.UMK

**Sonstiges**

**TOP 40**      **Verschiedenes**      BLOCK  
BE: Brandenburg / UMK-Vorsitz



**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**TOP 2:**                    **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.





**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

- b) In Nummer 10.3 wird nach Satz 8 folgender Satz eingefügt: „Die vorläufige Tagesordnung in ihrer drei Arbeitstage vor Sitzungsbeginn vorliegenden Fassung wird vor Sitzungsbeginn von der Geschäftsstelle im Internet veröffentlicht.“

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 5: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische Umweltthemen, Paris-Übereinkommen - Konsequenzen für den EU-Emissionshandel als ein zentrales Klimaschutzinstrument - Bericht zur Reform ETS 4. Handelsperiode**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 6:                                   Europäische Kunststoffstrategie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative der EU-Kommission, mit einer Kunststoffstrategie die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoffen umfassend und ganzheitlich zu betrachten.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass (nach Angaben der EU im Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt) 8% der weltweiten Erdölproduktion auf die Kunststoffherstellung entfallen. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit der Kunststoffe für hochwertige Produkte, die Vermeidung von Kunststoffabfällen und die Kreislaufführung durch werkstoffliches Recycling einen wichtigen und vorbildhaften Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung und insbesondere zur Abfallvermeidung leisten sollte. Das wesentliche Potenzial dafür, langfristig die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu reduzieren, liegt aus Sicht der Umweltministerkonferenz primär im Bereich der heutigen Nutzung des Rohöls zur Verbrennung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dies gegenüber der EU auch außerhalb der Kunststoffstrategie stärker zu thematisieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Konsultationen zur Erarbeitung der EU-Kunststoffstrategie für eine ambitionierte Ausgestaltung einzusetzen. Als wesentliche Aspekte sollten dabei Abfallvermeidung, Kaskadennutzung sowie

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

die Stärkung des Recyclings und des Einsatzes von Rezyklaten aufgenommen werden.

4. Die Umweltministerkonferenz teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass die Treibhausgasemissionen entlang des Lebenswegs der Kunststoffe reduziert werden müssen. Da hinsichtlich des Einsatzes alternativer Rohstoffquellen noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, ist die Stärkung der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen zunächst prioritär, um so kurzfristig zur Verringerung des Rohstoffbedarfes und der CO<sub>2</sub>-Emissionen beizutragen. Die durch Vorbelastungen der Kunststoffabfälle mit problematischen Stoffen bedingten Grenzen des Kunststoffrecyclings sind bei der Festlegung von Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Daneben sollte die Entwicklung ökologisch sinnvoller technischer Verfahren zur rohstofflichen Verwertung von Mischkunststoffen vorangetrieben werden.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass auch die Wirtschaft in der Verantwortung ist und daher insbesondere Anreize geschaffen werden sollten, um bereits bei der Kunststoffherstellung den Ressourcenverbrauch zu minimieren und die Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten zu berücksichtigen.
6. Um das Ziel der Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, insbesondere auch in Binnengewässer oder die Weltmeere, zu erreichen, müssen Abfallvermeidung, flächendeckende Abfallerfassung, Stärkung des Umweltbewusstseins und Verringerung des „Litterings“ wesentliche Elemente der europäischen Kunststoffstrategie darstellen. Eine reine Fokussierung auf die Verwendung biologisch abbaubarer Kunststoffe, insbesondere solcher, die nur zu Kleinstpartikeln zerfallen, als zentralen Ansatz zur Lösung dieses Problems ist demgegenüber nicht zu befürworten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 7: Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss**

Die Amtschefkonferenz bittet die BLAG KliNa, den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu bewerten, gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsplans abzuleiten und bis zur 90. UMK einen Bericht vorzulegen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 8:                                   Überarbeitung und Anpassung der Leitlinie der  
UMK für die energetische Biomassenutzung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zum Arbeitsstand der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Überarbeitung der Leitlinien der UMK für die energetische Biomassenutzung von 2008 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz konkretisiert ihren Auftrag an die BLAG-KliNa und die LAGRE (federführend) dahingehend, dass die Leitlinie für die energetische Biomassenutzung der UMK von 2008 nicht nur für die energetische Nutzung überarbeitet und angepasst werden soll, sondern in eine neu zu erarbeitende Leitlinien der UMK zur „Biomassenutzung in einer Bioökonomie“ integriert werden soll.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet um Abstimmung der Leitlinien mit den anderen Gremien der UMK und um Vorlage möglichst zur 90. UMK.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 9:                                    Klimaschutzplan 2050**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 10: Erreichung der Klimaschutzziele 2020 jetzt sicherstellen**

**Beschlussvorschlag ad-hoc AG:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Klimaschutzbericht 2016 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass trotz der bereits eingeleiteten Maßnahmen die THG-Emissionen in 2016 absehbar gestiegen sind. Zudem werden die Klimaschutzziele 2020 des Bundes – ohne weitere Anstrengungen – nach derzeitigem Erkenntnisstand verfehlt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Möglichkeiten prüft, wie die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 gemindert werden können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Minderung durch die Maßnahmen im Bereich Effizienz (NAPE) und im Stromsektor im Wesentlichen den Erwartungen entspricht. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen weiterhin fest, dass andere zentrale Maßnahmen des Aktionsprogramms 2020 deutlich hinter der erwarteten THG-Emissionsminderungsleistung zurückbleiben, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Wärme. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Wirkung der Maßnahmen des Aktionsprogramms 2020 sicherzustellen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, insbesondere die folgenden weiteren Schritte einzuleiten, um die Klimaschutzziele 2020 zu erreichen:
- Es müssen weitere Maßnahmen im Sektor Energiewirtschaft ergriffen werden, dabei ist ein Ausstieg aus der Verstromung von Kohle in Deutschland regional, wirtschaftlich und sozial verträglich zu gestalten. Die Sektorenkopplung mit einem sukzessiven Ersatz fossiler Energieträger im Wärmemarkt und im Verkehrssektor muss umgehend angegangen werden. Im Verkehrsbereich verlangt dies eine Strategie, bei der die Verlagerung von Verkehrsströmen auf umwelt- und klimaschonende Verkehrsträger sowie die Nutzung alternativer Antriebe und auf Strom aus erneuerbaren Energien basierender Kraftstoffe im Vordergrund stehen.
  - Die Dekarbonisierung im Gebäudebestand muss entschlossener vorangetrieben werden. Notwendig ist die Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude, die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, die Weiterentwicklung von Förderprogrammen, die Definition eines ambitionierten Ziels für den Niedrigstenergiegebäudestandard, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand und Prüfung einer verbindlichen Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand unter Beachtung sozialer Folgewirkungen sowie ein stärkerer Fokus auf nachhaltiges Bauen.
  - Eine effizientere Abstimmung der Förderprogramme des Bundes mit den Ländern ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen stärker in Gang zu bringen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Setzung von Sektorzielen im Klimaschutz für das Jahr 2030 im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, die Impakt-Analyse zu den Zielen zeitnah umzusetzen und da-

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

bei auch regionale Wirkungen zu betrachten. Sie fordert die Bundesregierung auf, bei erkennbarem Bedarf flankierende Maßnahmen zu ergreifen.

5. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiterhin, verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteure durch die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes zu schaffen. Ein Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ist notwendig, um Maßnahmenprogrammen und Prozessen, wie dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem Klimaschutzplan 2050, einen geeigneten und langfristigen Rahmen zu geben. Der Regelungsinhalt eines Klimaschutzgesetzes des Bundes muss die Wirkung von Klimaschutzgesetzen der Länder berücksichtigen und deren Handlungs- und Regelungsspielraum erhalten.]
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die in den Untersuchungen der Bundesregierung klar erkennbaren Nettomehrwerte von Klimaschutzprogrammen. Sie stellen fest, dass Klimaschutz heute und in Zukunft ein Fortschrittmotor für Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und auch weltweit ist.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 11: UN-Klimakonferenz COP 23 in Bonn**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die kommende UN-Klimakonferenz COP 23 (Conference of the Parties) unter Vorsitz der Republik Fidschi vom 6. bis 17. November 2017 in Bonn stattfinden wird und die Bundesregierung die Rolle des technischen Gastgebers übernommen hat. Das unterstreicht das bundesdeutsche Engagement auch in der internationalen Klimapolitik. Den Bundesländern sollte bereits frühzeitig bei den laufenden Vorbereitungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen für site events o. ä. einzubringen.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der globalen Bestandsaufnahme im Jahr 2018 auf COP 24. Dort wird die Weltgemeinschaft feststellen, wie weit sie in Bezug auf die Umsetzung der Minderungsziele des Übereinkommens von Paris gekommen ist. Auf der bevorstehenden COP 23 in Bonn soll die Ausgestaltung dieses Dialogs abgeschlossen werden. Damit stellt die COP 23 in Bonn einen wichtigen Zwischenschritt zur Vereinbarung des Regelwerkes zur Ausgestaltung des Übereinkommens von Paris dar, die bei der COP 24 in Polen erfolgen soll.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es der weiteren Konkretisierung nationaler Klimaschutzpolitiken sowie verstärkter Anstrengungen in der weiteren Umsetzung bedarf, um die im Übereinkommen von Paris festgelegten Ziele zu erreichen. Auf der UN-Klimakonferenz in Marrakesch konnten hierfür erste Festlegungen getroffen werden, die nun bei den kommenden Konferenzen bekräftigt, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden müssen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen fest, dass bei der Umsetzung in erster Linie die nationalstaatliche Ebene angesprochen ist. Sie begrüßen, dass die Vereinten Nationen wie auch die Bundesregierung und viele andere Staaten zunehmend das Engagement auch der nicht-staatlichen Akteure, wie z. B. der Wirtschaft und der subnationalen Ebene, als wichtigen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele anerkennen. In der Umsetzung ehrgeiziger Klimapolitik bedarf es deshalb subnationalen Ebenen. Sie bitten die Bundesregierung, Anstrengungen zu unternehmen, bei COP 23 für den sog. Aktionsbereich ein erweitertes Akkreditierungsverfahren zu schaffen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 12:                   Energieeffizienz und Umweltpolitik**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 13:                    Klimaschutz im Gebäudebereich sozialverträglich gestalten**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 14: EU-Emissionshandel in der 2021 startenden  
4. Handelsperiode jetzt nachschärfen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verfolgen die laufenden Verhandlungen auf Ebene der EU zur Ausgestaltung des EU-Emissionshandels in der 2021 startenden 4. Handelsperiode mit großem Interesse. Der Handel mit Emissionsrechten ist eine tragende Säule der EU-Klimapolitik; er umfasst rund 45 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen mit großem Bedauern fest, dass die vom Emissionshandel erwartete Lenkungswirkung angesichts eines Überschusses von rund zwei Milliarden Zertifikaten und einem entsprechend niedrigen Handelspreis von etwa fünf Euro pro ausgestoßener Tonne CO<sub>2eq</sub> bislang ausbleibt. Die erhoffte Belebung des Marktgeschehens wird nach Meinung von Experten nach dem bislang auf europäischer Ebene erzielten Verhandlungsstand auch in der 4. Handelsperiode weiterhin ausbleiben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass der Emissionshandel weiterhin eine tragende Rolle in der EU-Klimapolitik spielen soll. Das von der EU wie auch in Deutschland verfolgte Ziel einer Dekarbonisierung bis 2050 kann durch einen funktionierenden Emissionshandel mit verlässlichen und wirksamen Preissignalen effizient erreicht werden.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, sich in den noch laufenden Verhandlungen weiterhin für eine Stärkung des Emissionshandels einzusetzen. Nationale Klimaschutzmaßnahmen müssen intelligent mit dem EU-Emissionshandelssystem verknüpft werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren verfolgen mit Blick auf den von Großbritannien angekündigten „harten Brexit“ etwaige Auswirkungen auf die EU-Klima- und Energiepolitik insbesondere auch mit Blick auf den Emissionshandel mit großer Sorge.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass beispielsweise der in Deutschland aufgrund von politischen Beschlüssen vorgesehene Reduzierung der Kohleverstromung oder auch dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im EU-ETS hinreichend Rechnung getragen wird. Entsprechend des damit verminderten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sollten Zertifikate gelöscht und deren Gesamtmenge (Cap) entsprechend abgesenkt werden. Sollte dies nicht gelingen, wird die Bundesregierung gebeten, Alternativen zu einer Minderung des Cap zu prüfen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**TOP 15:                    Klimaschutz und Energiewende in der Marktwirtschaft – Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor**

ZURÜCKGEZOGEN

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 16:                                   Sofortprogramm „Faktor 100“ für die Elektrifizierung von Stadtbussen und deren entsprechende Infrastruktur**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die fortdauernd hohe verkehrsbedingte Luftbelastung mit Stickstoffdioxid in den Städten und Ballungsräumen sowie der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auch im Verkehrsbereich kurzfristig wirksamer Maßnahmen zur Minderung dieser Emissionen bedarf. Auch die Lärminderung ist unverändert ein zentraler Aspekt des verkehrlichen Umweltschutzes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es deshalb für erforderlich, dass die Bundesregierung im Rahmen der Elektromobilitätsförderung ein attraktives Sofortprogramm für die Elektrifizierung von Bussen des Nahverkehrs auflegt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen daher den entsprechenden Beschluss der 85. Umweltministerkonferenz.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senator der Länder fordern den Bund auf, ein ausreichend finanziertes Förderprogramm für Elektrobusse im Nahverkehr aufzulegen. Angesichts der bestehenden Mehrkosten von vollelektrischen Bussen einerseits und der erheblichen Entlastungswirkungen (um den „Faktor 100“ gegenüber Elektro-Pkw) andererseits würde ein 80%-Zuschuss zu den Mehrkosten durch den Elektroantrieb im Vergleich zur Pkw-Kaufprämie eine angemessene Förderhöhe darstellen. Sie sollte eine Aufstockung bestehender Landesförderungen von Bussen erlauben. Auch

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

Leasing- und Mietmodelle sowie die Förderung der notwendigen Ladeinfrastruktur bzw. -organisation sollten berücksichtigt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass in der Anlaufphase 2018 ein Fördervolumen von 50 Mio. € anzustreben wäre. Ab 2019 sollte ein jährliches Volumen von 100 Mio. € zur Verfügung stehen, womit jährlich ca. 500 elektrische Busse in Deutschland zusätzlich auf die Straßen gebracht werden könnten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 17:                                    Konsistenter Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die energie- und klimapolitische Notwendigkeit sowie die großen wirtschaftlichen Potentiale der Energiewende. In einem auf die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichteten Stromversorgungssystem mit hoher Volatilität auf der Erzeugungsseite kommt verfügbaren Flexibilitätsoptionen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Ergebnis kommt auch das vom Bundeswirtschaftsministerium bereits im Juli 2015 veröffentlichte Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“.
2. Mit dem Strommarktgesetz und dem EEG 2017 wurde der Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen in den vergangenen Jahren punktuell angepasst. Gleichwohl sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder mit großer Sorge, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Flexibilitätsoptionen den künftigen Anforderungen der Energiewende nicht genügen. Sie bitten daher die Bundesregierung, den Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern konsequent und wirksam weiterzuentwickeln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ausdrücklich, dass mit dem Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) wertvolle Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens von Flexibilitätsoptionen gesammelt werden können. Entsprechend bitten die Umweltminis-

## **59. Amtschefkonferenz am 04. Mai 2017 in Bad Saarow**

---

terinnen, -minister, -senatorin und -senatoren die Bundesregierung, die SINTEG-Verordnung nach § 119 EnWG zeitnah zu erlassen und dabei den vorhandenen Handlungsspielraum möglichst umfassend und innovationsorientiert beispielsweise zugunsten der unterschiedlichen Strategien für den Einsatz zuvor gespeicherten Stroms auszunutzen.

4. Im Hinblick auf die einzelnen Flexibilitätsoptionen kommt Energiespeichern durch ihre netz- und systemdienlichen Potentiale sowie ihrer grundsätzlichen Skalierbarkeit ebenfalls Bedeutung zu. Um den erforderlichen Ausbau der Energiespeicher voranzutreiben und ihren effizienten Einsatz zu gewährleisten, verweisen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder auf ihren Beschluss „Energiespeicher für die Energiewende“ im Rahmen der 85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 und bitten die Bundesregierung, tarifäre und regulatorische Hemmnisse für Energiespeicher zeitnah zu beseitigen.
5. Bestehende Doppelbelastungen von Flexibilitäten sollten abgebaut werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung um eine Bestandsaufnahme, bei welchen Abgaben oder Umlagen im bestehenden Recht der im Rahmen von Flexibilitätsoptionen verwendete Strom doppelt belastet wird.
6. Als Anbieter von Systemdienstleistungen können Flexibilitäten wichtige netzstabilisierende Funktionen übernehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang für Flexibilitäten zu den Systemdienstleistungsmärkten nicht durch unzweckmäßige technische Präqualifikationsvorgaben und Netzkodizes unnötig beschränkt wird.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass ein aus wirtschaftlichen Gründen motivierter Rückbau bestehender Energiespeicher stattfinden könnte. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder schlagen daher vor, dass im Falle einer von den Betreibern von Pumpspeichern beantragten Stilllegung

## **59. Amtschefkonferenz am 04. Mai 2017 in Bad Saarow**

---

auch die langfristige Systemrelevanz (bspw. innerhalb der Systemanalysen für 2022/23) geprüft werden soll.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Rahmen des EEG 2017 die Voraussetzungen geschaffen hat, dass künftig zuschaltbare Lasten im Umfang von 2 GW die Netze in Engpasssituationen entlasten können. Auf diese Weise kann der zunehmenden Abregelung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen effektiv entgegengewirkt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Nutzung der Verordnungsermächtigung, die eine technologieoffene Ausschreibung zuschaltbarer Lasten für den Fall regeln soll, dass das Potential im Bereich bestehender KWK-Anlagen nicht ausreicht, bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorzubereiten, um sie im Bedarfsfalle ohne Zeitverzug umsetzen zu können.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der 90. Umweltministerkonferenz einen Bericht über die Entwicklung der Kapazitäten von zuschaltbaren Lasten sowie von Energiespeichern im Stromversorgungssystem vorzulegen.
10. Wesentliche Flexibilitätspotentiale bieten schließlich auch eine stärkere Kopplung des Stromsektors mit dem Verkehrs- und dem Wärmesektor. Entsprechend fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, die geltenden staatlich induzierten Preisbestandteile (Umlagen, Steuern und Netzentgelte) auch im Hinblick darauf zu überprüfen, inwieweit sie der Entwicklung und Marktdurchdringung energiewendeorientierter Technologien im Kontext der strombasierten Sektorenkopplung entgegenstehen.

### **Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 8:**

Das Instrument der Ausschreibung zuschaltbarer Lasten sollte nur ausnahmsweise und solange zum Einsatz kommen, solange größere Netzengpässe bestehen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 18: Entlastung der Stromnetze durch eine Absenkung  
der Mindestleistung („must-run“) konventioneller  
Kraftwerke**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 19:                   Transparenz in der Netzregulierung erhöhen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Behördenpraxis bei der Veröffentlichung von Daten der Netzbetreiber weiterhin uneinheitlich ist. Hintergrund ist unter anderem die strittige und gerichtlich nicht abschließend geklärte Rechtsfrage, ob sich Netzbetreiber als natürliche Monopolisten im Rahmen des durch die Anreizregulierung simulierten Wettbewerbs auf den Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen können. Als Folge sind nicht alle Kennzahlen, etwa zu den Kosten der regulierten Netzinfrastrukturen, die über die Netzentgelte auf die Verbraucher umgelegt werden, öffentlich verfügbar.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstreichen, dass die Transparenz notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Energiewende und für eine informierte öffentliche Debatte ist. Die Nachvollziehbarkeit der Kostenentwicklung im regulierten Bereich ist eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Netzentgelte. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch auf Datentransparenz.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass bestehende gesetzliche Regelungen zur Datentransparenz umgesetzt werden müssen. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zuzuleiten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 20:                   Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnung von  
Windkraftanlagen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMUB zur Kenntnis.
2. Der Bund sagt zu, über die Ergebnisse der Evaluierungsphase zu berichten, insbesondere zur Bewertung einer Verpflichtung zur bedarfsgerechten Befreiung von Windenergieanlagen.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am jeweiligen Standort die technischen und wirtschaftlich machbaren Möglichkeiten zum Einsatz von BNK-Systemen durch den Vorhabenträger geprüft werden sollten, um die Akzeptanz der Windenergienutzung an Land zu stärken.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

Da eine Verpflichtung möglicherweise zunächst lediglich Neuanlagen erfassen würde, kann eine Verzögerung beim Einsatz der BNK-Technologie zu einer Belastung durch Blinken über viele Jahre führen. Vor diesem Hintergrund bitten die genannten Länder um eine zügige Umsetzung einer Verpflichtung. Wenn möglich sollen Regelungen geschaffen werden, die über regionale Ansätze auch Bestandsanlagen mit erfassen.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 21: EU- Naturschutzfinanzierung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

Die genannten Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Verhandlungen für die kommende Finanzierungsperiode insbesondere dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung der EU-Naturschutzrichtlinien sowie der EU-Biodiversitätsziele auf EU-Ebene ein ausreichendes verbindliches Mindestbudget zur Verfügung gestellt wird.

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland:**

Der Bericht und insbesondere der Teil C „Bewertung und Schlussfolgerungen“ müssen grundlegend und umfassend erörtert werden.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 22**

**Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zum Erreichen der Biodiversitätsziele in Deutschland. Sie begrüßt, dass der Bund im Rahmen des Nationalen Naturerbes in erheblichem Umfang Flächen für die Erreichung dieser Ziele bereitgestellt hat. Sie stellt fest, dass auch die Länder erhebliche Anstrengungen unternommen haben, Waldflächen im Landesbesitz aus der Nutzung zu nehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Kriterien zur Ausweisung von Wildnisgebieten im Sinne der NBS für den Wald deckungsgleich mit den Kriterien im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) beauftragten Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) sein können. Es wird gebeten, zur 89. UMK dazu schriftlich zu berichten.
2. Um auch auf Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes oder eines Landes stehen, die Sicherung von Wildnisgebieten zu ermöglichen und zu fördern, hält die Umweltministerkonferenz die Einrichtung eines Finanzierungsinstrumentes zum Ankauf oder zur dauerhaften Bereitstellung dieser Flächen für ein geeignetes Instrument. In Betracht kommen hier Flächen – ausschließlich auf freiwilliger Basis – in breit gestreutem Eigentum, wie z.B. aus Privateigentum oder dem Eigentum von Kommunen und Kirchen. Die Ausgestaltung des Finanzierungsinstrumentes bedarf der sorgfältigen Prüfung insbesondere aus beihilfe- und finanzverfassungsrechtlicher Sicht.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 23:                    Weitere populationsbezogene Betrachtungen zum  
Erhaltungszustand der Art Wolf**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu populationsbezogenen Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz beschließt die Einrichtung einer länderoffenen ad-hoc-AG auf Amtschef-/Staatssekretäresebene unter Beteiligung des Bundes und der Federführung des UMK-Vorsitzlandes mit dem Auftrag, sich mit den Themen "Günstiger Erhaltungszustand des Wolfes" und „Definition und Umgang mit Problemwölfen“ zu befassen. Die Umweltministerkonferenz bittet dazu um einen schriftlichen Bericht bis zur 89. UMK.





**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 26: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 27:                   Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von  
Pflanzenschutzmitteln**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 28:                   Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwerte: Stärkere  
Impulse zur Förderung emissionsarmer/-freier Antriebe  
und Umsetzung der UMK-Beschlüsse dringend erforder-  
lich**

**Arbeitspapier:**

1. Der Straßenverkehr trägt mit seinen Abgasemissionen maßgeblich zu den hohen Luftschadstoffbelastungen in den Ballungsräumen bei. Übereinstimmend mit der Verkehrsministerkonferenz stellen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fest, dass die Länder und Gemeinden umfassende Maßnahmen geprüft und ergriffen haben, um die Einhaltung der Grenzwerte im Rahmen der Luftreinhalteplanung zu bewirken. Gleichwohl werden in rund 80 Städten an viel befahrenden Straßen insbesondere die NO<sub>2</sub>-Grenzwerte noch überschritten. Zur dauerhaften Verbesserung der Luftqualität und insbesondere auch zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes ergänzend zu den in Luftreinhalteplänen auf lokaler und regionaler Ebene festgelegten Maßnahmen zusätzliche wirkungsvolle Minderungsansätze ergriffen werden. Dies hat auch die EU-Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme zum laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren nochmals deutlich herausgestellt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die bisherigen Anstrengungen zur Förderung emissionsarmer und -freier Fahrzeuge nicht ausgereicht haben, um eine signifikante Veränderung der Flotte zu erreichen. Sie sehen die Notwendigkeit, schnellstmöglich ein breites und attraktives Angebot an Fahrzeugen mit Nullemissionen bzw. geringen Realemissionen zu etablieren.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

3. Bei den drei letzten Umweltministerkonferenzen und bei der Sonder-UMK wurden bereits zahlreiche Beschlüsse zu Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwerte gefasst. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen allerdings mit Bestürzung fest, dass trotz des akuten Handlungsbedarfs auch im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren in vielen Fällen eine Umsetzung der Beschlüsse auf Bundesebene noch immer aussteht. Dies betrifft insbesondere die Information über die Auswirkungen der Abschaltvorrichtungen auf die Luftqualität und die Überprüfung der Wirksamkeit von Nachbesserungen (Rückrufe). Sie bitten daher die Bundesregierung nachdrücklich, zum Sachstand bzw. zur geplanten weiteren Vorgehensweise - auch gegenüber der Automobilindustrie - zu den in der Anlage aufgelisteten Beschlüssen zu berichten.
4. Gemäß dem Bericht des EMIS-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie betreffen die großen Abweichungen zwischen den unter NEFZ-Prüfbedingungen ermittelten regelkonformen NO<sub>x</sub>-Emissionen und den unter realen Fahrbedingungen gemessenen NO<sub>x</sub>-Emissionen, die den Grenzwert deutlich überschreiten, die meisten Euro 3- bis Euro 6-Dieselfahrzeuge und damit nicht nur einen einzelnen Hersteller, sondern den gesamten Automobilsektor. In dem Bericht wird zudem festgestellt, dass diese Abweichungen in hohem Maße dazu beitragen, dass die NO<sub>2</sub>-Luftqualitätsziele vielfach nicht erreicht werden konnten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher darzulegen, wie sie diesem Missstand entgegensteuern will, um die Länder bei den Bestrebungen zur Erreichung der Ziele der Luftreinhaltung zu unterstützen.
5. Der EMIS-Untersuchungsausschuss stellt in seinem Bericht zudem fest, dass gegen die rechtliche Verpflichtung, das Verbot von Abschaltvorrichtungen zu überwachen und durchzusetzen, verstoßen wurde. Obwohl die Mehrheit der Automobilhersteller erklärte, von den Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, wurden die Automobilhersteller nicht verpflichtet, ihre Emissions-

## **59. Amtschefkonferenz am 04. Mai 2017 in Bad Saarow**

---

minderungsstrategien offenzulegen oder zu begründen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darzulegen, was sie diesbezüglich unternommen hat und wie sie weiter agieren wird.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen mit dem EMIS-Untersuchungsausschuss darin überein, dass die mit den RDE-Regelungen eingeführten Konformitätsfaktoren so schnell und so weit wie möglich abgesenkt werden müssen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich hierzu im Interesse des Gesundheitsschutzes für die Fortentwicklung der Konformitätsfaktoren einzusetzen.
7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es auch heute schon einige Diesel-Pkw mit niedrigen NO<sub>x</sub>-Emissionen im realen Betrieb gibt. Zwar ist die Automobilindustrie verpflichtet, die Werte zu veröffentlichen. Dies geschieht aber derzeit in einer schwer zugänglichen und damit nicht kundenfreundlichen Art und Weise. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen daher den Beschluss der Europäischen Union, einen leichten und zentralen Zugang der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der verpflichtenden Abgasmessungen bei der Typgenehmigung zu gewährleisten. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung sich für eine herstellerunabhängige Überwachung zugelassener Fahrzeuge einzusetzen sowie einen einfachen und transparenten Zugang zu den Ergebnissen zu gewährleisten.
8. In Bezug auf die Hinweise, dass bei moderneren Euro V- und VI-Lkw aus Osteuropa das vorhandene Abgasnachbehandlungssystem (SCR) zur NO<sub>x</sub>-Minderung abgeschaltet werden kann, sodass diese Fahrzeuge deutlich erhöhte Stickstoffdioxidemissionen zeigen, sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, wirksame Methoden zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Abgasminderungssysteme von Diesel-Lkw zu entwickeln und anspruchsvolle Vorgaben zur Intensität der technischen Unterwegskontrollen sowie wirksame Sanktionen vor-

## **59. Amtschefkonferenz am 04. Mai 2017 in Bad Saarow**

---

zusehen. Sie bitten die Bundesregierung, zum aktuellen Sachstand und zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen zu berichten.

9. Minderungen der Stickstoffoxidemissionen bei Diesel-Fahrzeugen im Bestand können zu einer schnelleren Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte beitragen. Übereinstimmend mit der Verkehrsministerkonferenz fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Automobilindustrie in ihrer Herstellerverantwortung, die Europäische Kommission und den Bund auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine zeitnahe wirksame Reduzierung der tatsächlichen NO<sub>x</sub>-Immissionen der Fahrzeugflotten zu erzielen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich gegenüber Herstellern für eine technische Ertüchtigung von Diesel- Fahrzeugen in der gesamten Breite der Flotte einzusetzen.

Dazu gehören nach Meinung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder in Anlehnung an den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz:

- die Ermittlung des Minderungspotenzials und der Kosten der Nachrüstung der Euro 5- und Euro 6-Dieselfahrzeuge noch im Jahr 2017, um auf dieser Grundlage den Umfang eines zügig zu erarbeitenden, wirtschaftlich vertretbaren und technisch geeigneten Nachrüstprogramms festzulegen,
- die Überprüfung der Nachrüstmöglichkeiten auch älterer Fahrzeuge als Euro 5 im Hinblick auf NO<sub>x</sub>-Emissionen die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für wirksam technisch nachgerüstete Fahrzeuge,
- [die verpflichtende Übernahme der Kosten für Nachrüstung durch die Hersteller; dazu soll die Schaffung eines Ausgleichs- und Entschädigungsfonds geprüft werden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche gegen die Automobilhersteller auf einfache Art und Weise durchsetzen können.].

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

10. Dieser politische Prozess soll wie von der VMK vorgeschlagen von einem Runden Tisch unter Einbeziehung der relevanten Akteure (u. a. Industrie, Umwelt- und Verbraucherverbände) begleitet werden, der noch in diesem Jahr Lösungsvorschläge für umsetzbare und wirksame Maßnahmen erarbeiten soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sie in die Beratung des Runden Tisches frühzeitig und umfassend einzubeziehen.
11. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss an das BMVI zu übermitteln.

**Anlage zu TOP 28**

**Bisher nicht umgesetzte UMK-Beschlüsse zu Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwerte**

<b><u>Themenbereich</u></b>	<b><u>UMK-Beschluss</u></b>
Festlegung von Sanktionen durch die Mitgliedstaaten (EU-VO715/2007, Art. 13)	85. und 87.UMK, Sonder-UMK
Fortschreibung der 35. BImSchV	Sonder-UMK, 87. UMK
Untersuchung der Auswirkungen der Manipulationen auf die Luftqualität	Sonder-UMK
Fahrzeugrückrufe: Offenlegung der Kriterien der Freigaben und Effekte	86. UMK
Finanzielle Mittel für Modellprojekte „emissionsarme Innenstadt“	Sonder-UMK
VO-Ermächtigung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zur Genehmigung von Linienverkehren mit	87. UMK

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

Bussen und Gelegenheitsverkehren mit Taxen und Mietwagen - Einhaltung höherer Emissionsstandards bis hin zu Nullemissionen

Förderprogramme für Taxiunternehmen, Car Sharing, kommunale Fahrzeugflotten und Elektrifizierung von Busantrieben und Programm zur finanziellen Unterstützung der Kommunen für die Umrüstung des Fuhrparks auf schadstofffreie/-arme Antriebe

87. UMK

Dauerhafte Überprüfung der Fahrzeugemissionen durch KBA, Ergebnisse in transparentem Prozess Öffentlichkeit zur Verfügung stellen

87. UMK

Prüfung, ob nationale Regelungen zur Umsetzung der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung fortzuentwickeln sind (Untersagung der Veräußerung und Zulassung von Fahrzeugen mit Typgenehmigung aus anderen Mitgliedstaaten bei Vorliegen einer ernsthaften Gefährdung für Umwelt oder Gesundheit)

87. UMK

Bei Verkehrsbeschränkungen Kontrollmöglichkeiten im fließenden Verkehr erweitern

87. UMK

Aufforderungen an die Hersteller, kurzfristig leistungsfähige und kostengünstige Nachrüstlösungen zu entwickeln, eine Selbstverpflichtung zu Nachbesserungen im Bestand einzugehen und kurzfristig Neufahrzeuge im Bestand einzugehen und kurzfristig Neufahrzeuge mit niedrigen Realemissionen auf den Markt zu bringen.

87. UMK



**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 30: TA-Luft – Eckwerte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung verankern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen darauf, dass die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) eine gerichtlich anerkannte wesentliche Fachgrundlage insbesondere für die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigenden Anlagen ist. Damit trägt die TA-Luft in großem Maße zur Rechtssicherheit von Genehmigungsentscheidungen bei.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass durch die Emissionen aus Tierhaltungsanlagen negative Umwelteinwirkungen nicht ausgeschlossen sind und eine entsprechende Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich ist. Jedoch sind gegenläufige Effekte zwischen den Anforderungen an den Umweltschutz und den Belangen des Tierwohls sowie der Ökonomie der Tierhaltung, insbesondere in kleineren und mittleren Tierhaltungsanlagen, zu verzeichnen. Mit Blick auf die steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an den Tier- und Umweltschutz und das Anliegen, die Nutztierhaltung in Deutschland nachhaltiger und tierwohlgerechter auszurichten, ist diesem Konfliktfeld daher bei der Ausgestaltung der TA-Luft besondere Beachtung beizumessen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass zum Erreichen einer weiterhin hohen Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren und für eine bundesweit einheitliche Umsetzung des BImSchG in der TA-Luft Eckwerte für die Durchführung von

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

FFH-Verträglichkeitsprüfungen verankert werden sollten. Sie bitten deshalb den Bund, einen Anhang 8 (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) wieder in die TA-Luft zu integrieren.

**Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 3:**

Nach Ansicht Bayerns ist eine Interpretation auf andere Rechtsgrundlagen (wie z. B. das BNatSchG) in der TA Luft nicht notwendig, da diese Vorschriften unabhängig von der TA Luft vollzogen werden.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 31:                   Umweltgift Quecksilber – Emissionen der Hauptemittenten gemäß bestem verfügbaren Stand der Technik mindern**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 32: Gesundheits- und Umweltaanforderungen an Bauprodukte**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Anstrengungen des Bundes, die Qualität europäischer Bauprodukte, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheits- und Umweltaanforderungen, zu verbessern und bitten darum, auf europäischer Ebene rechtzeitig informiert zu werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich weiterhin entsprechend dem Beschluss der 87. UMK für eine Anwendung nationaler Übergangslösungen und für die Berücksichtigung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes allumfassend für alle Bauprodukte – über Bodenbeläge hinaus – einzusetzen, dabei die für den Vollzug in den Ländern zuständigen Gremien der BMK aktiv einzubeziehen sowie auf der nächsten Umweltministerkonferenz über die Fortentwicklung dieser Aktivitäten zu berichten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 33:                    Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial  
                                 stärken**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 34: Bodenschutz und Erdverkabelung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Energiewende die Verstärkung sowie den Aus- und Neubau der Stromnetze erfordert. Sie unterstützt eine zügige Umsetzung der geplanten Netzausbaumaßnahmen und begrüßt, dass dabei künftig auch mehr Erdverkabelungen zum Einsatz kommen werden.
2. Sie stellt fest, dass die Belange des Bodenschutzes durch den im Zuge der Energiewende geplanten Netzausbau mit den neuen Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) in erheblichem Umfang berührt werden.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht das Erfordernis einer ausreichenden Würdigung dieser Belange im Abwägungsprozess als Voraussetzung für eine zügige Umsetzung der Planungen und die am Ende erforderliche Akzeptanz dieser Großvorhaben durch die Grundstückseigentümer und -bewirtschafter.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in der Praxis gute Beispiele für eine bodenschonende Verlegung von Erdkabeln gibt. Im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze und die vorrangige Erdverkabelung sind insbesondere folgende Punkte vordringlich:
  - a. Ziel muss es sein, den Netzausbau möglichst flächensparend umzusetzen;
  - b. Das Schutzgut Boden und die Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen müssen frühzeitig in den Planungen berücksichtigt werden;

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

- c. Zur größtmöglichen Schonung der Böden während der Bauphase und nach der Realisierung der Vorhaben ist eine bodenkundliche Baubegleitung sinnvoll;
- d. Im Rahmen einer Begleitstudie der Netzbetreiber sind die Auswirkungen der Erdverkabelung auf den Boden (Erwärmung, Ertragsfähigkeit und weitere Bodenfunktionen) unter Einbindung der LABO durch eine unabhängige Forschungseinrichtung zu untersuchen und die Ergebnisse bei weiteren Planungen und Bauvorhaben zu berücksichtigen;
- e. Die LABO wird gebeten, den Prozess zu begleiten und Empfehlungen für die Berücksichtigung des Schutzguts Boden für die weiteren HGÜ-Vorhaben zu erarbeiten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 35: Mehr Transparenz bei RENEGADE-Alarmierungen  
für deutsche AKW**

**KEIN BESCHLUSS**

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 36:                                   Bedeutung der Ressourceneffizienz für den Um-  
weltbereich**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Ressourceneffizienz ein national und international an Bedeutung gewinnendes Thema ist, welchem sich die G7 angenommen hat und in die G20 eingebracht wurde. Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und deren effiziente Nutzung ist ein wesentliches Element, um den Ressourcenverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Dies ist bisher nur in Teilen gelungen und bedarf weiterer Anstrengungen auf allen Politikebenen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Ressourceneffizienz alle Umweltmedien umfasst und damit eine zentrale Aufgabe der Umweltressorts ist. Somit betrifft Ressourceneffizienz in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung nahezu alle Gremien der UMK. Eine spezifische Zuordnung des Themas ausschließlich zu einem UMK-Gremium ist allerdings nicht möglich.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die länderoffene Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) die Belange der Länder bei der Umsetzung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) erfolgreich vertritt, sich aktiv an der Nationalen Plattform Ressourceneffizienz (NaRess) beteiligt sowie sich in die Prozesse der weiteren Fortschreibung von ProgRess einbringen wird. Darüber hinaus unterstützt die LAGRE den Informationsaustausch zwischen den Ländern und fördert eine engere Zusammenarbeit im Bereich Ressourceneffizienz beispielsweise in Form von gemeinsamen Vorhaben.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beschließen, die länderoffene Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) in der aktuellen Form zur Begleitung der Umsetzung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) und seiner Fortschreibung fortzuführen, um eine zielführende und kontinuierliche Einbindung der Länder in das Programm zu ermöglichen. Danach wird über den Fortbestand und die Aufgaben der LAGRE entschieden. Die LAGRE hat der UMK regelmäßig über ihre Arbeit zu berichten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 37: Förderung des Bauens mit Holz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die Verwendung von Holz als Bauprodukt und Bestandteil von Bauprodukten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der effizienten Nutzung von Ressourcen leisten kann, sofern es aus nachhaltiger und legaler Waldwirtschaft kommt. Als Baustoff ist Holz optimal in der Lage, Kohlenstoff dauerhaft und langfristig zu speichern. Darüber hinaus können durch die Substitution energieintensiver Materialien wie Stahl und Beton durch Holz der Primärenergieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich reduziert und damit ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung geleistet werden. Auch das Bauen mit Holz kann einen entscheidenden Beitrag leisten, das dringend benötigte Wohnraumangebot in Ballungsgebieten zu erweitern. Dabei ermöglichen ein hoher Vorfertigungsgrad der Bauelemente sowie das geringe Gewicht eine schnelle und effiziente Aufstockung und Nachverdichtung von Bestandsgebäuden in dicht besiedelten Gebieten. Der Baustoff Holz verfügt von Natur aus über hervorragende Dämmeigenschaften. Dies ermöglicht zusammen mit nachhaltigen Wärmedämmstoffen die Errichtung hocheffizienter Gebäude.
2. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, dass bislang bestehende Forschungsansätze zum Bauen mit Holz (z. B. der Bundesministerien, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. sowie der Universitäten) besser vernetzt, weiter ausgebaut und vorhandene Informationen und Referenzprojekte einer

## **59. Amtschefkonferenz am 04. Mai 2017 in Bad Saarow**

---

breiteren Fachöffentlichkeit (z. B. Staatsbauämter, Hochschulen) zugänglich gemacht werden.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Wissenschaftsministerkonferenz, den Hochschulbereich für die Lehre und Forschung auf den Gebieten des Holzbaus auszubauen. Nur so können die notwendigen Kapazitäten für die technische Weiterentwicklung und die planerische Ausweitung des Holzbaus geschaffen werden.
4. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund und die Bauministerkonferenz, den derzeitigen Stand der Erkenntnisse zum möglichen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen beim Bau zu sichten und eine Anpassung der Musterbauordnung und die darauf fußenden Technischen Baubestimmungen zu erarbeiten sowie die bereits beauftragten Untersuchungen fortzuführen und falls nötig zu ergänzen
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder regen eine weitere Überarbeitung des „Leitfadens Nachhaltiges Bauen“ des Bundes mit dem Ziel an, die Datenbasis für Umweltwirkungen im Lebenszyklus (u. a. Kohlendioxidbilanzen) der Baustoffe auf alle Lebenszyklusphasen zu erweitern und stärker zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Gewichtungen der nachwachsenden Rohstoffe - im Rahmen des bestehenden Bewertungssystems - den Klimaschutzzielen des Bundes und der EU entsprechen.
6. Zudem bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, im Gebäudeenergierecht die positiven Klimaschutzeigenschaften von nachwachsenden Rohstoffen zu berücksichtigen.
7. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit nachhaltige Baustoffe verstärkt zum Einsatz kommen.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss mit der Bitte um Unterstützung der Bauministerkonferenz zuzuleiten.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**BLOCK**

**TOP 38: Vermeidung von Lebensmittelabfällen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**A-PUNKT**

**TOP 39:                                   Strategische Arbeiten zur Stickstoffminderung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**59. Amtschefkonferenz  
am 04. Mai 2017  
in Bad Saarow**

---

**TOP 40:                      Verschiedenes**

Es sind keine Themen angemeldet.